



Kreisschwimmverband Kiel

Mitglied des Sportverbandes Kiel e.V.
des Schleswig-Holsteinischen Schwimmverbandes

Technische Leiterin
Ida Kleber
Tel: 0431-688612
Fax: 0431-3866615
E-Mail:
ikleber@gmx.net

Ausschreibung und Programm für die

**Neu
Ordnungsgebühr**

25. Sommerwettkämpfe für Kinder, Jugend, Junioren und Masters

am Samstag, den 02.06.2018
in der Universitätsschwimmhalle der Christian-Albrechts Universität,
24116 Kiel, Olshausenstr. 40,

Veranstalter: Kreisschwimmverband Kiel
Ausrichter: TSV Klausdorf

Einlass:	10:00 Uhr	KR-Sitzung:	10:05 Uhr	Beginn:	10:45 Uhr
----------	-----------	-------------	-----------	---------	-----------

Die Wettkämpfe mit ungeraden Wettkampfnummern sind weiblich und mit geraden Wettkampfnummern männlich.

w	m	Abschnitt 1		
1	2	50 m	Freistil	2010 + älter
3	4	50 m	Schmetterling	2009 + älter
5	6	1500 m	Freistil	2007 + älter
7	8	200 m	Schmetterling	2007 + älter
9	10	100 m	Brust,	2009 + älter
11	12	200 m	Rücken	2009 + älter
13	14	100 m	Freistil	2010 + älter
15	16	200 m	Lagen	2008 + älter
17	18	400 m	Freistil	2008 + älter

w	m	Abschnitt 2		
19	20	50 m	Brust	2010 + älter
21	22	50 m	Rücken	2010 + älter
23	24	800 m	Freistil	2007 + älter
25	26	100 m	Rücken	2010 + älter
27	28	200 m	Brust	2008 + älter
29	30	100 m	Schmetterling	2008 + älter
31	32	200 m	Freistil	2009 + älter
33	34	400 m	Lagen	2007 + älter

Nach Abschnitt 1 erfolgt eine Pause von ca. 30 Minuten.

Wettkampfanlage

- Wettkampfbecken 25 m x 6 Bahnen
- wellenbrechende Leinen
- Wassertemperatur ca. 25° C
- Handzeitnahme

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Ausrichtung der 25. Sommerwettkämpfe wird dem ausrichtenden Verein übertragen.

Wettkampfbestimmungen und Teilnahmeberechtigung

Der Wettkampf wird nach den Wettkampfbestimmungen, der Rechtsordnung, den Jugendschutzbestimmungen und den Dopingbestimmungen des DSV durchgeführt.

Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes anzuwenden.

Startregel

Es gilt die "EIN-Start-Regel".

Meldungen

Die Meldungen sind auf DSV-Meldebogen und -Meldeliste vollständig ausgefüllt abzugeben. Wenn möglich, bitten wir um Übersendung der Meldungen im DSV -Format. Mit Abgabe der Meldungen erkennt der meldende Verein die Bestimmungen dieser Ausschreibung als rechtsverbindlich an.

Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 19 Abs. 2 Buchstabe (b) vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde.

Meldungen zu den Wettkämpfen sind auf einer Meldeliste (DSV Form 102) zusammen mit einem DSV-Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) abzugeben. Die Zusendung von Startkarten entfällt. Die Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt werden und gut lesbar sein. Vorab können Meldungen auch per E-Mail im DSV - Format erfolgen.

Der Ausrichter bestätigt unverzüglich den Eingang der Meldungen per E-Mail durch Übermittlung der aufgenommenen Vereinsmeldeliste, spätestens jedoch bis zwei Stunden nach Meldeschluss. Bei Meldungen per Post erfolgt die Eingangsbestätigung nur, wenn bei der Meldung eine E-Mail-Adresse angegeben ist. Für die Kontrolle, dass die Meldungen beim Ausrichter eingegangen sind, ist der meldende Verein verantwortlich.

Sportgesundheit

Die Vereine geben eine Versicherung ab, dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt.

Den Veranstalter / Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

Beanstandungen

Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen bis spätestens 24 Stunden nach Meldeschluss erfolgen. Aus Sicherheitsgründen sollte die Meldung auch immer per Post erfolgen. Bei allen Meldungen müssen die Vereins ID und die Personen ID (Registrierungsnummer der Schwimmer) angegeben werden. Unvollständige oder nicht formgerechte Meldungen können zurückgewiesen werden. Das Meldegeld fällt an den Kreisschwimmverband Kiel.

Schwimmbekleidung

Es sind hierzu die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden.

Datenschutz

Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen, Bestenlisten und Fotos, auch auf elektronischem Wege, veröffentlicht werden. Das Meldeergebnis und das Protokoll werden im Internet veröffentlicht.

2. Besondere Bestimmungen

Meldebeschränkung

Die Jahrgänge 2008, 2009 und 2010 dürfen pro Tag nicht mehr als 6 Starts durchführen.

Es sind die Bestimmungen des SHSV Organisations-Handbuch (Reg. 20) zu beachten.

Nach- und Ummeldungen sind **nicht** möglich.

Der Veranstalter behält sich Streichungen bei einer zu großen Anzahl von Meldungen vor.

Bei geringer Meldezahl ist eine Zusammenlegung von Wettkämpfen und/oder Läufen vorgesehen.

Meldeschluss:

Meldeschluss ist der 23.05.2018

Später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden. Das Meldeergebnis wird auf der Homepage des Veranstalters veröffentlicht. (www.kreisschwimmverband-kiel.de).

Meldeanschrift

Thekla Fuchs, Lerchenweg 14, 24222 Schwentinental Tel.: 0431-790323

E-Mail: Thekla.Fuchs@t-online.de

Meldegeld

Das Meldegeld beträgt 4.00 € für 50 m Strecken; 5.00 € für 100 m- und 200 m-Strecken; 6.00 € für 400m-Strecken und 9.00 € für 800m und 1500m Strecken. Wir bitten die meldenden Vereine darum, das Meldegeld den Meldungen in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen oder mit dem Stichwort, „Sommerwettkämpfe 2018“ auf folgendes Konto zu überweisen:
IBAN DE79 2105 0170 1000 5312 34; BICNOLADE21KIE

Wertung

Die Wertung erfolgt nach den Jahrgängen 2010, 2009, 2008, 2007, 2006/2005, 2004/2003, 2002-1999 und die Master AK 20, 25, 30 usw..

Auszeichnungen

Die Plätze 1 - 3 jeder Wertung erhalten Medaillen. Die Master werden zusammen gewertet. Alle Teilnehmer bekommen eine Urkunde.

Teilnehmer, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind, verlieren das Recht auf die Auszeichnung.

Protokolle

Protokolle werden im DSV-Format und als PDF-Form auf der Internetseite des Veranstalters veröffentlicht (www.kreisschwimmverband-kiel.de).

Kampfrichter

Die genaue Zahl der zu stellenden Kampfrichter wird mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben.

Eine Ordnungsgebühr wird erhoben:

Für Kampfrichter, die unerlaubt vorzeitig ihren Platz verlassen,
und für nicht gestellte Kampfrichter:

pro Abschnitt 40,00 EUR

Für Kampfrichter, die nicht in der vorgeschriebenen Kampfrichterkleidung erscheinen:

20,00 EUR

Einteilung der Läufe

Die Laufeinteilung erfolgt altersunabhängig nach den gemeldeten Zeiten.

Besondere Einteilung der Läufe

Wettkämpfe 400m, 800m und 1500m Freistil

Diese Wettkämpfe sind auf jeweils einen Lauf begrenzt. Startberechtigt sind die Sportler mit den 12 schnellsten Meldezeiten. Weitere gemeldete Sportler sind Nachrücker in der Reihenfolge der Meldezeiten. Der Nachweis erfolgt über die DSV-Bestenliste.

Abmeldungen müssen bis 30 Minuten vor Beginn des jeweiligen Abschnitts beim Schiedsrichter erfolgen. Das gilt auch für Nachrücker.

Wird bei einem dieser Wettkämpfe die mögliche Teilnehmerzahl nicht ausgenutzt, behält sich der Veranstalter vor, die freien Plätze mit Nachrückern des anderen Wettkampfs aufzufüllen oder ggf. die Wettkämpfe zusammenzulegen.

Wettkämpfe 400m Lagen

Diese Wettkämpfe sind auf jeweils einen Lauf begrenzt. Startberechtigt sind die Sportler mit den 6 schnellsten Meldezeiten. Weitere gemeldete Sportler sind Nachrücker in der Reihenfolge der Meldezeiten. Der Nachweis erfolgt über die DSV-Bestenliste.

Abmeldungen müssen bis 30 Minuten vor Beginn des jeweiligen Abschnitts beim Schiedsrichter erfolgen. Das gilt auch für Nachrücker.

Wird bei einem dieser Wettkämpfe die mögliche Teilnehmerzahl nicht ausgenutzt, behält sich der Veranstalter vor, die freien Plätze mit Nachrückern des anderen Wettkampfs aufzufüllen oder ggf. die Wettkämpfe zusammenzulegen.

Die Wettkampferveranstaltung wurde unter REG Nr: 031 W 18 genehmigt.